



Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-UmV-J2014).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Umbuchungsschutz-Jahresversicherung, welche sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn diese nicht fristgerecht gekündigt wird. Der Versicherungsschutz ist je versicherte Person auf drei Versicherungsfälle im Versicherungsjahr begrenzt.

### Was ist versichert?

- ✓ **Umbuchungskosten** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)  
Ersatz der Kosten für Umbuchung bei umbuchbaren Flügen. Bei Namensänderungen der Reisenden oder Korrekturen von Schreibweisen<sup>1</sup>.
- ✓ **Stornierungskosten** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)  
Ersatz der Kosten für Neubuchung bei Stornierung nicht umbuchbarer Flüge.
- ✓ **Entstandene Mehrkosten** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)  
Ersatz von Kosten, die erst durch die Umbuchung, Neubuchung oder Namensänderung entstehen. Die Neubuchung kann mit einer anderen Fluggesellschaft als der ursprünglich gebuchten vorgenommen werden. Die Versicherung kann je Flugstrecke nur einmal in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für den Versicherungsfall ist, dass die ursprünglich gebuchte Flugstrecke beibehalten wird. Ein Upgrade in die Business Class ist kein Versicherungsfall im Sinne dieser Versicherung.

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den vorgenannten Abschnitten in Ihren Versicherungsbedingungen.

### Wer ist versichert?

- **Einzelpersonen**  
Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Jährlich – Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Die Höhe der jährlichen Prämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Produktbezeichnung	Vers.-summe je Schadenfall	Erstprämie <sup>2</sup> pro Person	Folgeprämie <sup>2</sup> pro Person
CleverFly365-Basis-Schutz	100,00 EUR	17,88 EUR	35,88 EUR

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

### Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Schäden.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Paragraphen „Ausschlüsse“ im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

<sup>1</sup> Eine Namensänderung ist nicht gegeben, sofern eine Änderung der reisenden Person erfolgt.

<sup>2</sup> Die jeweilige Prämie ist jährlich für ein ganzes Versicherungsjahr zu entrichten.



### **Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?**

---

- **Schaden unverzüglich anzeigen**
  - Zeigen Sie Ihre Umbuchungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an.
- **Schaden ordnungsgemäß melden**
  - Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
  - Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: [cleverfly@berlin-direktversicherung.de](mailto:cleverfly@berlin-direktversicherung.de).
- **Kostenerstattung abwarten**
  - Im Umbuchungsfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
  - Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

**Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.**

### **Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?**

---

- **Kürzung der Leistungspflicht**

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.
- **Verlust des Versicherungsschutzes**

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

**Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten und deren Folgen bei Nichtbeachtung im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.**

### **Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?**

---

- **Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, sofern der Versicherungsschutz mit der Flugbuchung abgeschlossen wurde. Ist dies nicht der Fall, gilt der Versicherungsschutz nur für Flugreisen, die nach Versicherungsabschluss gebucht wurden. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für Reisen, die nach Versicherungsabschluss gebucht wurden.
- **Ende**

Der Versicherungsschutz für eine gebuchte Flugreise endet jeweils um 12 Uhr mittags des Tages vor dem ursprünglich gebuchten Reisebeginn (Hinflug). Endet das Versicherungsjahr vor einer gebuchten Flugreise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

### **Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?**

---

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer mit einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.